



Allgemeine Rahmenbedingungen für den  
Sportbetrieb auf der Sportanlage des  
VfL Rheinhausen 95/13 e.V. „Stadion Bergheim“  
In den Peschen 100, 47228 Duisburg

### Präambel:

Liebe Sportlerinnen und Sportler des VfL Rheinhausen 95/13 e.V. Unter den derzeitigen Vorgaben von Seiten der Landesregierung sehen wir uns in der Lage zumindest einen gewissen Trainingsbetrieb wieder aufnehmen zu können. Dennoch sind die Maßnahmen, die der Verein ergreifen muss und die vor allem von unseren Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen und allen Sportlerinnen und Sportlern abverlangt werden, weiterhin umfangreich und lassen keinen gewohnten Sportbetrieb zu.

Bitte denkt bei allen in der Folge aufgeführten Bedingungen nicht daran, wie sehr diese euch einschränken, sondern wie sie den bestmöglichen Schutz für deinen Sportkameraden und somit auch für Dich persönlich gewährleisten.

Seid sportlich und solidarisch, denn dafür steht der VfL Rheinhausen 95/13 e.V.

Bleibt gesund und liebe Grüße

Euer VfL Rheinhausen

## Allgemeine Hygieneregeln

### Abstand

Es ist immer und überall ein Mindestabstand von **1,5 m** zu weiteren Personen einzuhalten

#### außer

Während der nicht kontaktfreien Sporteinheit unter den nachfolgenden Bedingungen.

### Mund-Nasen-Schutz

Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden:

- beim Betreten und Verlassen der Anlage
- In allen Situationen in denen der Mindestabstand auch kurzfristig nicht einzuhalten ist
- Beim Besuch der sanitären Anlagen/Toiletten



- Innerhalb des Gebäudes und
- Innerhalb der Umkleidekabinen, so diese benutzt werden dürfen

## Handhygiene

Die Hände können in den Sanitären Anlagen gewaschen werden. Seife und Einweghandtücher stehen zur Verfügung.

Für die Desinfektion stehen Spender mit Handdesinfektionsmitteln zur in den Sanitären Anlagen und im Zugangsbereich zur Verfügung

## Einlass

Es herrscht eine strikte Zugangskontrolle. Alle Sportlerinnen und Sportler dürfen keinerlei Krankheitssymptome aufweisen, Kinder sollten beim geringsten Verdacht besser rechtzeitig vom Training abgemeldet werden.

Zugang und Ausgang sind so voneinander getrennt, dass der gebotene Abstand stets gewahrt bleibt.

Es herrscht ein Einbahnsystem mit Rechtsgebot (Zugang von außen gesehen rechts, Ausgang von innen gesehen rechts).

Die Teilnehmer können unmittelbar vor vereinbartem Einlass unter Berücksichtigung des Abstands (Markierungen beachten) Aufstellung nehmen.

Der Zugang bleibt außerhalb der Zu- bzw. Ausgangszeiten verschlossen.

Kinder unter 14 Jahren dürfen von einem Elternteil begleitet werden, diesem wird ein Aufenthaltsbereich auf der Anlage zugewiesen, der Kontakte mit anderen Gruppen und Kindern ausschließt.

Für die einfache Rückverfolgung ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Diese muss alle beteiligten Sportler, Trainer und etwaige Zuschauer umfassen und jeweils Name, Adresse und Telefonnummer beinhalten.

## Wettkämpfe

An Wettkämpfen (Freundschafts-, Meisterschafts, Pokalspiele oder dergleichen) in nicht kontaktfreien Sportarten dürfen bis zu 30 Personen teilnehmen.

Hierzu sind zu zählen:

- Alle Spieler beider Mannschaften inklusive aller Ein- und Auswechselspieler

Hierzu zählen **nicht**:

- Trainer und Betreuer
- Schiedsrichter und deren Assistenten



- Spieler, die nicht zu dem obigen Personenkreis der 30 spielenden zählen.
- Zuschauer und andere Interessierte

Für alle, die nicht zu den 30 aktiven Sportlern zu zählen sind, gilt grundsätzlich das Abstandsgebot (mind. 1,5 m). Bei Situationen, in denen der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, etwa bei der Behandlung einer Verletzung oder beim Betreten und Verlassen der Anlage, gilt die Maskenpflicht!

Zuschauer sind bis zu einer Zahl von 300 zu Wettkämpfen zulässig. Auch für Zuschauer gelten folgende Regeln:

- Abstand (mind. 1,5 m) halten
- Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Anlage
- Ist der Platz eingenommen und der Abstand zu anderen Zuschauern gewährleistet, kann die Maske abgenommen werden
- Handhygiene einhalten
- Die einfache Rückverfolgbarkeit muss gewährleistet sein (Anwesenheitsliste mit Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer sowie Zeitraum des Aufenthalts)

Für die Einhaltung der Regeln ist die jeweilige Mannschaft verantwortlich.

## Trainingszeiten

Um einen reibungslosen Ablauf beim Ein- und Auslass zu gewährleisten werden die Trainingszeiten je Mannschaft vergeben. Die Zeiten werden vom Trainer mitgeteilt und bleiben für die jeweilige Gruppe bis auf Widerruf bestehen.

Die Zeiten sind verbindlich, ein vorzeitiger oder späterer Einlass nicht möglich.

## Gruppengrößen

Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben angepasst/verkleinert. Als allgemein empfohlenes Maß gilt eine Fläche von mindestens 10 m<sup>2</sup> pro Teilnehmenden.

Es dürfen Gruppen bis 30 Personen (inklusive Trainer oder Übungsleiter) mit Körperkontakt, also nicht kontaktfrei trainieren.

Es müssen Anwesenheitslisten für die einfache Nachverfolgbarkeit geführt werden.

## Verstöße

Verstöße werden mit Ausschluss vom Trainingsbetrieb geahndet.



## Vor der Trainingseinheit – Checkliste:

- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sparteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Corona-Verantwortlichen des VfL Rheinhausen 95/13 e.V. muss umgehend erfolgen.
- 
- Jeder Teilnehmer muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn der Sparteinheit bestätigen:
  - - ✓ Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
    - ✓ Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person
    - ✓ Vor und nach der Sparteinheit muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
    - ✓ Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
  -
- Die Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen und Teilnehmer reisen individuell und bereits in Sportkleidung zur Sparteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- 
- Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sparteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in Ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmer abgelegt. Gleiches gilt für alle persönlichen Sportgeräte und Hilfsmittel.
- 
- Zwischen den Sparteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen, einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen und die Räumlichkeit/Trainingsfläche zu lüften.
- 
- Jegliche Körperkontakte, z.B. bei der Begrüßung müssen unterbleiben.
- 
- Die Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z.B. mit Hütchen, Kreisen Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist dabei zu vermeiden.
- 
- Die Teilnehmenden werden vor jeder Sparteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygieneregeln hingewiesen.
-



- Die Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Der Name mit Datum und Uhrzeit reicht.
- 
- Die Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen reinigen und desinfizieren sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (hierbei wird die Nutzung von Einmalhandschuhen empfohlen).
- Wenn Teilnehmer eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmer ist nicht erlaubt.

## Während der Trainingseinheit

- Die Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen gewährleisten, dass der Mindestabstand von 1,5 m während der gesamten Sparteinheit eingehalten wird. Diese Regel gilt außerhalb der eigentlichen Übungseinheiten immer, während der Übungseinheit dann, wenn kontaktfrei trainiert werden muss.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität ist es ratsam, den Mindestabstand großzügig ausulegen.
- Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sparteinheit im Bereich des persönlichen Pausenbereichs abgelegt werden.
- Es werden keine Speisen und Getränke ausgegeben.
- Lautes Rufen oder Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- Geräteräume und sanitäre Anlagen (Toiletten) werden nur einzeln betreten.
- Gästen und Zuschauer\*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden. Hier ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verpflichtend solange sich die Begleitpersonen auf der Platzanlage bewegen. Kann ausreichender Abstand dauerhaft gewährleistet werden, kann das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes entfallen.
- In Sporthallen gilt für alle begleitenden Personen Maskenpflicht.

## Nach der Trainingseinheit – Checkliste



- Nach Beendigung der Sporeinheit muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
- Die Teilnehmer werden von den Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen unter Einhaltung der Abstandsregeln zum Ausgang begleitet. Die Teilnehmer verlassen das Sportgelände unmittelbar und begeben sich auf den Heimweg.
- Die Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen reinigen und desinfizieren sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (hierbei wird die Nutzung von Einmalhandschuhen empfohlen).
- Die Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen lüften die genutzten Räumlichkeiten/Trainigsflächen.
- Die Kontakte unter den Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert. Auch hier sind Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.